



Principal Adverse Sustainability Impacts Statement

UBS Europe SE
(5299007QVIQ7IO64NX37)

Juni 2024

Zusammenfassung

Die UBS Europe SE (LEI: 5299007QVIQ7IO64NX37) berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (Principal Adverse Impacts, «PAI») ihrer Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Der vorliegende Bericht ist der konsolidierte Bericht zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren der UBS Europe SE und ihrer Niederlassungen für den Referenzzeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023.

Die EU-Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (SFDR) zielt darauf ab, mehr Transparenz in Bezug auf nachhaltigkeitsbezogene Themen zu schaffen, sodass Anleger fundierte Anlageentscheidungen treffen können. Die SFDR verlangt spezifische Offenlegungen darüber, wie UBS Europe SE die PAI berücksichtigt. PAI sind definiert als die bedeutendsten negativen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte sowie Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

UBS ist sich der Notwendigkeit von Transparenz bezüglich der PAI von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bewusst und hat daher interne Verfahren zur Identifizierung und Priorisierung nachteiliger Auswirkungen im Rahmen ihres Anlageentscheidungsprozesses eingeführt. UBS ist der Ansicht, dass wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte für die finanzielle Performance von Bedeutung sind und weiß, dass Kunden an vielen dieser Themen interessiert sind.

Dieser Bericht umfasst die PAI für alle Vermögensverwaltungsmandate innerhalb der UBS Europe SE. Durch die Bündelung der den Mandaten zugrunde liegenden Instrumente (wie Aktien, Anleihen, Fonds, Hedge Funds) und die Berechnung anhand vordefinierter Formeln wurden in diesem Bericht die folgenden PAI ausgewiesen:

- 9 obligatorische Klima- und sonstige Umweltindikatoren,
- 5 obligatorische Indikatoren betreffend Soziales und Governance sowie
- 2 freiwillige PAI-Indikatoren (Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO₂-Emissionen und Fehlende Richtlinien zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung).

- 4 Indikatoren betreffend Investitionen in Immobilien, Staaten und Anleihen supranationaler Organisationen.

Eine aktive Berücksichtigung der PAI auf die Nachhaltigkeit durch UBS Global Wealth Management erfolgt nur in den nachhaltigen Anlagelösungen gemäß Artikel 8 der SFDR: UBS Manage Sustainable Investing [SI]. Dazu wird sichergestellt, dass die für diese Portfolios ausgewählten Fonds die Anforderungen gemäß SFDR Artikel 8 oder 9 und somit das Kriterium «Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen» (einschließlich der Berücksichtigung von PAI) erfüllen, die ein verpflichtendes Element der Definition von «nachhaltige Investition» gemäß SFDR Artikel 2 Absatz 17 darstellen. In ähnlicher Weise, d.h. im Rahmen der Überprüfung des Kriteriums «Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen», werden PAI auch bei Direktanlagen in diesen Portfolios berücksichtigt.

UBS weist darauf hin, dass der PAI-Rahmen und die entsprechenden Daten noch in der Entwicklung sind und dass die Datenverfügbarkeit für einige der Indikatoren nach wie vor eingeschränkt ist. In den letzten zwei Jahren konnte jedoch Folgendes beobachtet werden:

Bei 8 von 18 Indikatoren haben sich die PAI-Risiken zwischen 2022 und 2023 ungeachtet etwaiger Beschränkungen bei der Abdeckung der einzelnen PAI insgesamt verringert. Die für eine Reihe von PAI berechneten Indikatoren wurden im Laufe des Jahres durch Veränderungen des aktuellen Werts der Investitionen aufgrund bedeutender geopolitischer Entwicklungen, durch die Volatilität an den globalen Finanzmärkten, durch Änderungen der Methodik des Anbieters (wie die Umstellung auf Teilportfolios) und durch die unzureichende Verfügbarkeit von Daten beeinträchtigt. Die Datenabdeckung für drei Indikatoren (Wasseremissionen, gefährliche Abfälle und geschlechtsspezifisches Lohngefälle) ist nach wie vor eingeschränkt; hier melden viele Unternehmen noch immer keine zuverlässigen Daten. Das führt zu einer branchenübergreifenden Lücke in der Berichterstattung bei einer großen Zahl von Unternehmen, in die investiert wird, wodurch die für diese Indikatoren berechneten Kennzahlen weniger genau und weniger zuverlässig sind. UBS erwartet, dass sich in den kommenden Jahren mit der Stabilisierung der Datenaustauschmechanismen innerhalb der Branche sowohl die Abdeckung als auch die Datenqualität verbessern wird, wenn die Anlagemanager bessere Daten zur Verfügung stellen.

Die zuständige Aufsichtsbehörde hat angedeutet, dass zusätzliche PAI-Indikatoren und Änderungen an der Methodik zu erwarten sind. Bei der Berichterstattung für das Jahr 2023 wurden die neuesten Branchenleitlinien berücksichtigt und ein Teilportfolio-Ansatz zugrunde gelegt. Bei diesem Ansatz wird ein Portfolio in vier Teilportfolios für Unternehmen, Staatspapiere, Immobilien und sonstige Anlagen unterteilt. Dies ermöglicht eine genauere Berechnung der Indikatoren, da nur die für den jeweiligen Indikator relevanten Positionen betrachtet werden. Der Teilportfolio-Ansatz hatte unmittelbare Auswirkungen, so sind unter anderem die relativen Gewichtungen der einzelnen Positionen im Portfolio gestiegen. Mit diesem Ansatz lassen sich Portfolios zuverlässiger analysieren.

Diese Zusammenfassung ist in mehreren Sprachen verfügbar. Wenn Sie die Offenlegungen eingehender besprechen möchten oder eine Übersetzung in weitere Sprachen benötigen, wenden Sie sich bitte an Ihren Kundenberater.

UBS Europe SE

Bockenheimer Landstraße 2-4
60306 Frankfurt am Main
Germany

www.ubs.com/sfdr